

Unterstützende Netzwerkarbeit

...die Sicht der Gemeindepsychiatrie



„Vernetzung ist erforderlich, weil psychisch erkrankte Eltern kein Randphänomen darstellen, sondern zum Alltag von Jugendhilfe und Psychiatrie gehören.

Dabei erfordern die komplexen Problemlagen und Belastungen in den Familien systemübergreifende und ineinandergreifende Hilfsangebote“

(Wagenblass)



Aktuelle Situation

- Vielzahl von Hilfen für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil.
- Im DACHVERBAND Gemeindepsychiatrie sind inzwischen 80 Organisationen auch Träger von Jugendhilfe
- **Juni 2017 beschloss der deutsche Bundestag die Einberufung einer Sachverständigenkommission zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch- und suchterkrankter Eltern**
<https://www.ag-kpke.de/>
- 3 Expertisen (Forschung, Recht, gute Praxis) wurden vorgelegt
- 1 Leuchtturmprojekt mit der Entwicklung umfangreicher Materialien wurde durch den Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. durchgeführt.
- 4 Fachgespräche
- Konsentierung der vorgelegten Handlungsempfehlungen Ende August
- Begleitende Aktivitäten von Verbänden und Organisationen



5. Welche Erkenntnisse liegen zur erfolgreichen Ausgestaltung **kommunaler Netzwerke** und zur Etablierung interdisziplinärer Vernetzung auf kommunaler Ebene zur Unterstützung betroffener Familien vor? (**Lenz**, Ziegenhain, Seckinger)



- Fachpolitischer Konsens, dass eine ausreichende Versorgung nur durch eine enge **Vernetzung** unterschiedlicher Systeme zu realisieren ist.
- Identifizierte Kooperationshemmnisse
 - *unterschiedliche Handlungslogiken in den Systemen*
 - *fehlende Kenntnisse über Aufgaben und Aufträge, über Angebotsprofil, Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten;*
 - *unterschiedlichen Ausformulierungen der Kooperationsverpflichtungen in den jeweils relevanten Gesetzen.*
- Bislang **wenig erprobte und evaluierte Modelle zur Einbindung der Akteure in kommunale Netzwerke**
- Intensive Kooperationsformen in den Frühen Hilfen entwickelt (z.B. interprofessionelle Qualitätszirkel bislang in mehreren Bundesländern implementiert)

Quelle: Expertise „Stand der Forschung“ <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Stand-der-Forschung-1.pdf>



6. Welche Erkenntnisse zur gelingenden Ausgestaltung der **interdisziplinären**

Vernetzung niedrigschwelliger Angebote (z.B. Frühförderung, Schwangerschaftsberatung) und hochschwelliger Versorgungsangebote der medizinisch-psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung mit den Angeboten der Jugendhilfe liegen vor? (Lenz, Ziegenhain)

- **Komplexe Problemlagen erfordern koordinierte und multiprofessionelle** (niedrig- und hochschwellige) **Hilfen**, die das gesamte Familiensystem stärken.
- Übergänge zwischen den verschiedenen Hilfetypen und –systemen sind strukturell und konzeptionell nicht ausreichend gerahmt
- **Maßnahmen und Angebote erschöpfen häufig sich in der Addition von Leistungspflichten nach ihren jeweiligen Leistungsgesetzen.**
- Erforderlich sind Angebote die ausgehend von den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Familien – partizipativ - gestaltet werden („passgenaue Hilfe“), auch im Suchtbereich

Quelle: Expertise „Stand der Forschung“ <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Stand-der-Forschung-1.pdf>



Vorstellung Dachverband Gemeindepsychiatrie

- Ausrichtung am Grundsatz: Ambulant statt Stationär
- **Lebenswelt- und Sozialraumorientierte Angebote für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen**
- SGB übergreifende Arbeit – Ziel : Ermöglichung von Hilfen aus einer Hand
- 43 Jahre Erfahrung im Aufbau und Organisation ambulanter regionaler Netzwerke und multiprofessioneller Angebote für seelisch erkrankte Menschen
- 21 Jahre Netzwerk- und Projektarbeit zu Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern
- Gemeinsame Interessenvertretung der Organisationen der Gemeindepsychiatrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene

...Unabhängig vom industriellen Sponsoring.



Was kennzeichnet die Träger des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie?

- Arbeit im Sozialraum der Menschen mit personen- und lebensweltorientierten Hilfeansätzen
- Einbeziehung der Familien
- Behandlungs- und Unterstützungskonzepte, die auf den Ressourcen der Betroffenen aufbauen
- Förderung von Empowerment, Selbsthilfe und Dialog
- **Regionale Netzwerke über den Gesundheitsbereich hinaus**
- Innovation



„Familienorientierte Interventionen weisen die höchste Akzeptanz in Bedarfsanalysen auf und werden aus fachlicher Sicht einhellig für sinnvoll erachtet.“

(Krumm, Becker & Wiegand-Grefe, 2013)



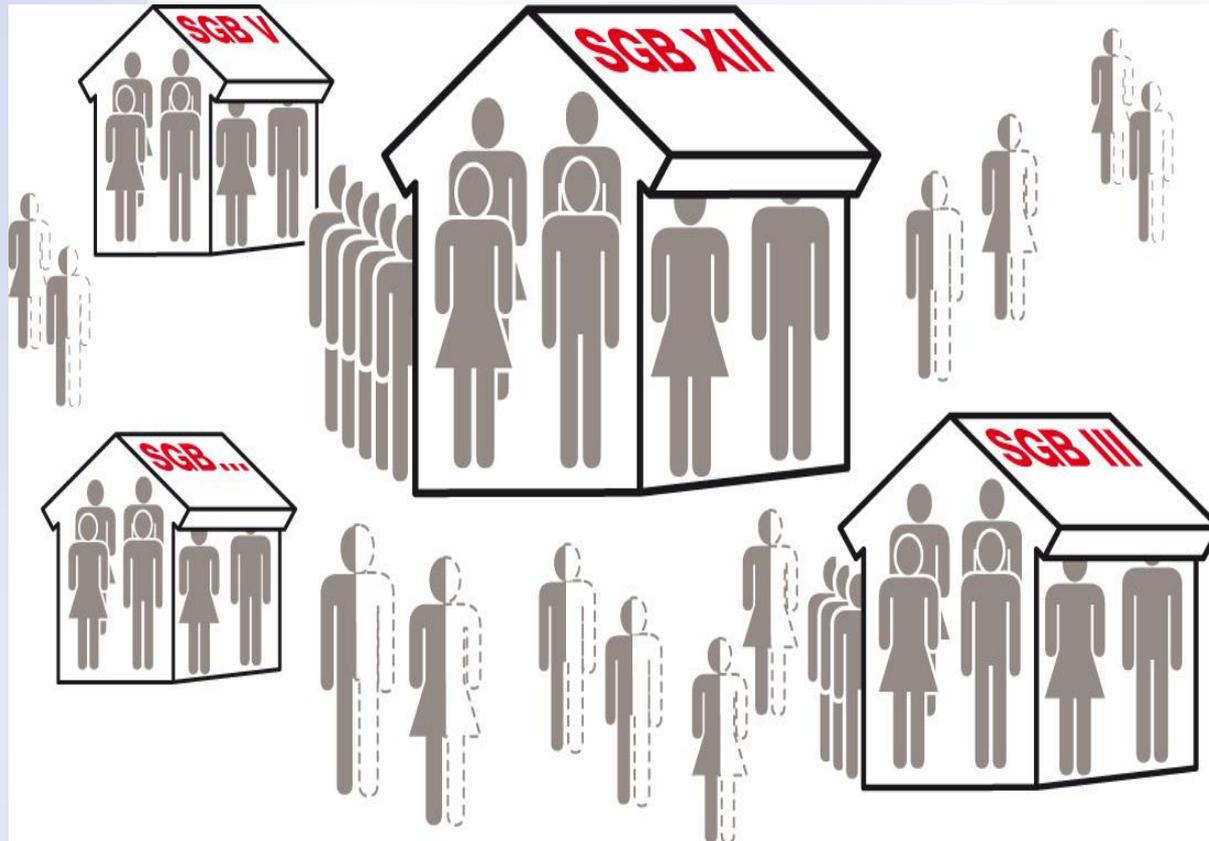
Angebote der Gemeindepsychiatrie und ihre sozialrechtliche Verankerung

SGB V	SGB VIII	SGB IX & XII
Soziotherapie	Hilfe zur Erziehung in der Familie	Betreutes Einzelwohnen (Erwachsene/Jugendliche)
Psychiatrische Pflege	Soziale Gruppenarbeit	Betreutes Familienwohnen
Ergotherapie	Elternbildung	Betreute Wohngemeinschaften (Erwachsene/Jugendliche)
Medizinische Reha	Paten	Elter-Kind Wohnheim
Integrierte Versorgung		Psychosoziale Beratungstellen
Tagesklinik		
Haushaltshilfen		

TRÄGER DER GEMEINDEPSYCHIATRIE



Bisheriges System: Versäult - nicht aufeinander abgestimmt Institutionelle Förderung



Eltern(teil) und deren Kinder benötigen Unterstützung

kindbezogene Bedarfe für die Betreuung und Erziehung des Kindes

Gemeinsame (kinderbedingt ggf. erhöhte) Grundbedarfe, die sowohl beim Elternteil, als auch beim Kind entstehen und deren Deckung Wirkung für beide erzielt.

Eigenbedarfe die ausschließlich beim Elternteil selbst entstehen

unabhängig von Beeinträchtigung des Elternteils

abhängig von Beeinträchtigung des Elternteils

§9 Abs. 1 S.3 SGBIX, §33 SGBI (familiengerechte Leistung)

§9 Abs. 1 S. 3 SGB IX, §33 SGB I (familiengerechte Leistungen)

Bedarf bei der Entwicklungsförderung des Kindes z.B. §§ 16ff. SGB VIII

Bedarf bei der Erziehung des Kindes z.B. §§ 27 ff. SGB VIII

Mehrbedarf an Entwicklung und Erziehung auf Grund Behinderung des Kindes z.B. § 30 SGB IX

bei der Entwicklungsförderung des Kindes, bei der Erziehung des Kindes (auch mit Behinderung) z.B. §§ 19,20,27 SGB VIII §54 SGB XII, §55 SGB IX

Förderung der emotionalen und psychischen Entwicklung der Elternteile (ggf. minderjährig/junge Volljährige) §§35a, 41 SGB VIII §§ 54 SGB XII, 55 SGB IX

selbstbestimmte Hilfe zur Basisversorgung, Lebensführung, Gesundheitserhaltung, Mobilität, Kommunikation z.B. §54 SGB XII iVm. SGB IX

Förderung der emotionalen und psychischen Entwicklung der Elternteile (ggf. minderjährig/junge Volljährige) z.B. §§31,35a,41 SGBVIII §54 SGB XII, §55 SGB IX

Medizinische Rehabilitation z.B. §35a SGB VIII, §54 SGB XII

Wohnen §55 SGB IX

Teilhabe an angemessener Schulbildung, Ausbildung, Arbeitsleben z.B. §54 SGB XII; §§35a, 41 SGB VIII

Medizinische Rehabilitation, z.B. §54 SGB XII

„sonstige“ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Kultur, Freunde, usw.) z.B. §54 SGB XII iVm. §55 SGB IX

Wohnen z.B. §54 SGB XII iVm. §55 SGB IX



Kombinierte, multiprofessionelle Hilfen aus einer Hand

„Notwendig sind Hilfen, die an den Prinzipien

- der Ganzheitlichkeit,
- der Familienorientierung und
- der Interdisziplinarität

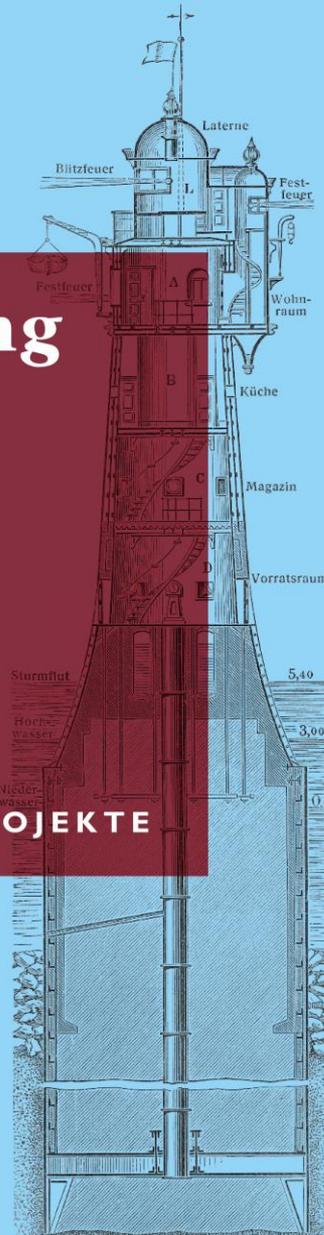
ausgerichtet sind.“

(Schmutz et al., 2012; Lenz, 2014)



Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

LEUCHTTURMPROJEKTE



Ziel des Projektes:

Identifikation förderlicher Aspekte bei der Etablierung von regelfinanzierten Hilfen für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Auswahlkriterien:

- Niedrigschwelliger, nicht stigmatisierender Zugang
- Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- Hilfen für Eltern UND Kinder
- Schnelle Interventionsmöglichkeit
- **Regionale Netzwerke der Akteure**
- Entwicklung von verbindlichen Strukturen
- Öffentlichkeits- und Antistigma-Arbeit
- Umsetzung mit den vorhandenen sozialrechtlichen Gegebenheiten



Psychiatrische Leuchttürme für Eltern und Kinder

"Gemeinsam sind wir stark!" - Wie können Netzwerker Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern stützen?
24.5.2019, Birgit Görres



Das Netzwerk Familienhebammen der Brücke Schleswig-Holstein

Familienunterstützung vor und nach der Geburt durch Familienhebammen
Unfallverletzte Leistungserbringung mit dem Jugendamt nach SGB VIII § 77 ff

Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder
SGB VIII § 19

Eingliederungshilfe für sozial behinderte Kinder und Jugendliche
SGB VIII § 35a

Mütterthemen mit der Familienhebammen
Lernprogramm Schutzengel vor Ort

Hilfe zur Erziehung
SGB VIII § 27 Abs. 2

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
SGB VIII § 35

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 21

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
SGB VIII § 41

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
SGB VIII § 30

MuKi: Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Eltern und Kinder – ein Angebot des PTV Sachsen

Angebote:

- Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Angebote zur Einleitung sozialer Integration
- Unterstützung beim Ausleben einer angemessenen Eltern-Kind-Beziehung
- Hilfe bei Integration in Schule, Berufsausbildung und Arbeit
- Unterstützung bei der Festigung einer selbstständigen Lebensführung mit dem Kind
- Sozialpädagogische und psychologische Einzel- und Gruppenarbeiten, psychoedukative Gruppen
- Elternkassenberatung
- Aufbau und Erhalt von kooperativen Kontakten zu Angehörigen

Rechtliche Grundlagen:
SGB VIII § 19




Gesellschaft für ambulante Betreuung und Begleitung, Berlin

Eingliederungshilfe für psychisch erkrankte Erwachsene
SGB XII § 51, 54

Leistungen zur Teilhabe für psychisch erkrankte Erwachsene
SGB IX § 55

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
SGB VIII § 35

Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe
SGB VIII § 30

Soziale Gruppenarbeit für Kinder psychisch erkrankter Eltern
SGB VIII § 29

Begleiteter Umgang
SGB VIII § 18 Abs. 2

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 21

Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche
SGB XII § 51



Intensiv Betretene Einzelwöhen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst in München-Giesing

Leistungen der Eingliederungshilfe, SGB XII § 53, in Verbindung mit Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, SGB IX § 55 Abs. 2 Nr. 6

Für Eltern:

- Beratungsgespräche
- Gruppengespräche
- Flachbetriebe
- Praktische Unterstützung und Begleitung der Familie

Besondere Angebote für Kinder:

- Aufklärung der Kinder über die Erkrankung des betroffenen Elternteils
- Entwicklung und Abklärung von Schulalternativen
- Konkretes Unterstützung und Anleitung bei der Bewältigung des Alltags
- Eigene Ansprechpartner/Innen für den Sorgen und Ängsten



FIPS: Ein Angebot für Familien der Bezirkskliniken Günzburg

Angebote:

- Gespräche für Familien, in denen ein Elternteil psychisch belastet ist und erziehungsrelevante Kinder leben
- Beratung, Vermittlung und Begleitung
- Systemische Familientherapie
- Ambulante aufsuchende Interventionen

Rechtliche Grundlagen:
Psychosoziale Interventionen nach SGB V § 118
Vergütung ambulanter Krankenhausaufstellungen SGB V § 120

Abteilung Netz I Werk, Stiftung Leuchtturm, Köln

Einzelberatung erkranktes Elternteil
Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln, PsychKG NRW

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 21

Elterngruppen in psychiatrischen Kliniken
SGB VIII § 21

Kinder-Jugendlichegruppe Club4you
SGB VIII § 29

Einzelberatung Kinder und Jugendliche
SGB VIII § 30 f

Familiengespräche, Gespräche mit Umfeld
SGB VIII § 27

Elterngruppe
SGB VIII § 27




KipE: Kinder psychisch kranker Eltern – Angebote der Psychiatrischen Hilfsgemeinschaft Duisburg

Offene Sprechstunde für Betroffene und Ratsuchende, KipE
SGB VIII § 16 Abs. 2

Ambulante Angebote
SGB VIII § 27 ff

Elternberatung u/Kindern unterstützen durch Stärkung der Eltern
SGB VIII § 29 ff

Intensivsozialpädagogische Einzelbetreuung
SGB VIII § 27, 31 ff, 41, 43, 53, 56

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 21, 30, 36

Begleiteter Umgang
SGB VIII § 18 Abs. 1, 2, 3, 22, 36 & BGB 1626, 1684, 1685, 1632

Aufsuchende Familientherapie
SGB VIII § 27 Abs. 1, 3, 36

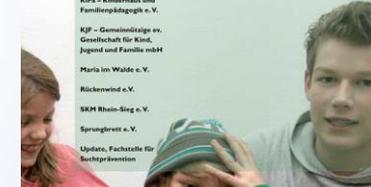
Kindergruppe für u/Kinder psychisch kranker Eltern
SGB VIII § 29 ff

Erziehungsbeistandshilfe
SGB VIII § 27, 30, 36

Stabilisierende Familienhilfe
SGB VIII § 27, 31

JuPs: Mitglieder des Netzwerks Jugendhilfe und Psychiatrie

JUGENDHILFE- BEREICH	MEDIZINISCH- THERAPEUTISCHER BEREICH	GEMEINDEPSYCHIATRIE EINGLIEDERUNGSHILFE BEREICH
Bundestadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	GMHS - Gemeinnützige Medizinzentren Köln/Bonn GmbH	Arbeiter-Samaritaner-Bund Bonn
Caritas, Frühe Hilfen Bonn	Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Bonner Verein für gemein- deutsche Psychiatrie e.V.
CJG Hermann-Josef-Haus	LVR-Klinik Bonn	Bundestadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Der Pfadfinder - Ev. Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH	MYZ PsychoKBAP	Bundestadt Bonn, Gesundheitsamt
EJG - Evangelische Jugendhilfe Godesheim	Universitätsklinik Bonn, Zentrum für Kinderheil- kunde	Caritasverband Bonn
Familienkreis Bonn e.V.	Familienkreis Deutscher Kinderrechtsbund	Katholik Betreuung
Haus Käthe Stein e.V.	Kinderhaus und Familienpädagogik e.V.	Lebenshilfe Bonn e.V.
Kfz - Kinderhaus und Familienpädagogik e.V.	KfP - Gemeinnützige ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH	
Maria im Walde e.V.	Rückerverbund e.V.	
SKM Rhein-Sieg e.V.	Sprungbrett e.V.	
Uphalen, Fachstelle für Kochgruppen		




....Netzwerkmodelle aus den Leuchtturmprojekten



Leuchtturmprojekte - Netzwerkmodelle

LEUCHTTURMPROJEKTE

**Abteilung Netz I Werk,
Stiftung Leuchtfeuer, Köln**

Einzelberatung erkranktes Elternteil
Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln, PsychKG NRW

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 31

Elterngruppen in psychiatrischen Kliniken
SGB VIII § 21

Kinder-/Jugendlichengruppe Club4you
SGB VIII § 29

Einzelberatung Kinder und Jugendliche
SGB VIII § 30 f

Familiengespräche, Gespräche mit Umfeld
SGB VIII § 27

Elterngruppe
SGB VIII § 27



40

Aktives Einbringen eines Trägers der Jugendhilfe in das psychiatrische Versorgungssystem und seine Organisationen

- PSAG Beteiligung
- Unterarbeitskreis der PSAG
- Vier Elterngruppen in psychiatrischen Kliniken
- Niedrigschwellige Beratung in Kliniken

Finanzierung:

- SGB VIII
- Förderung durch das Gesundheitsamt Köln





KipE: Kinder psychisch kranker Eltern – Angebote der Psychiatrischen Hilfsgemeinschaft Duisburg

Offene Sprechstunde für Betroffene und Ratsuchende, KipE
SGB VIII § 16 Abs. 2

Ambulante Angebote
SGB VIII § 27 ff

Elternteraining »Kinder schützen durch Stärkung der Eltern«
SGB VIII § 29 ff

Intensivsozialpädagogische Einzelfallhilfe
SGB VIII § 27, § 35 ff, § 41, § 35, § 36

Sozialpädagogische Familienhilfe
SGB VIII § 27, § 31, § 36

Begleiteter Umgang
SGB VIII § 18 Abs. 3, § 27, § 36 & BGB 1626, 1684, 1685, 1632

Aufsuchende Familientherapie
SGB VIII § 27 Abs. 3, § 36

Kindergruppe für »Kinder psychisch kranker Eltern«
SGB VIII § 29 ff

Erziehungsbeistandschaft
SGB VIII § 27, § 30, § 36

Stabilisierende Familienhilfe
SGB VIII § 27, § 31

Internes Netzwerk – verbunden mit städtischem Netzwerk Gemeindepsychiatrischer Träger auch Jugendhilfeträger

- Aufsuchende Hilfen mit Kenntnis beider Systeme
- Multiprofessionelles Team als Ort zur Austragung von fachlichen Differenzen bei der Aushandlung unterschiedlicher Bedarfe innerhalb einer Familie
- Beteiligung an regionalem verbindlichen Netzwerk, mit klaren Regeln, verlässlichen Ansprechpartner

Finanzierung:

SGB XII, Regelfinanzierung

SGB VIII, Regelfinanzierung

Netzwerkarbeit aus eigenen/Projekt-Ressourcen



JuPs: Mitglieder des Netzwerks Jugendhilfe und Psychiatrie

JUGENDHILFE- BEREICH	MEDIZINISCH- THERAPEUTISCHER BEREICH	GEMEINDEPSYCHIATRIE EINGLIEDERUNGSHILFE BEREICH
Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie	GMKB – Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH	Arbeiter-Samariter-Bund
Caritas, Frühe Hilfen Bonn	Hilfe für psychisch Kranke e. V.	Bonner Verein für gemein- denahe Psychiatrie e. V.
CJG Hermann-Josef-Haus	LVR-Klinik Bonn	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Der kleine Muck e. V.	MVZ Psyche/KBAP	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt
Der Probsthof – Ev. Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH	Universitätskliniken Bonn, Zentrum für Kinderheil- kunde	Caritasverband Bonn
EJG – Evangelische Jugendhilfe Godesheim		Diakonisches Werk Bonn
Familienkreis Bonn e. V.		Kuhring Betreuung
Familienkreis Deutscher Kinderschutzbund		Lebenshilfe Bonn e. V.
Haus Käthe Stein e. V.		
KiFa – Kinderhaus und Familienpädagogik e. V.		
KJF – Gemeinnützige ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH		
Maria im Walde e. V.		
Rückenwind e.V.		
SKM Rhein-Sieg e. V.		
Sprungbrett e. V.		
Update, Fachstelle für Suchtprävention		



Verbindliches regionales Netzwerk Jede Organisation bleibt in „ihrem“ Feld und Finanzierungssystematik

- Viele Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder
- Hohe Fachlichkeit durch gemeinsame Fortbildungen und Qualitätszirkel
- Netzwerkkoordination erforderlich

Finanzierung :

Auftragsbezogen, SGB Regelfinanzierung der Akteure
Projekt Überörtlicher Sozialhilfeträger
Stadt Bonn



Gelingensfaktoren erfolgreicher Netzwerke

-Strukturebene

- Unterstützung durch Projekte des Landes ermöglichen einen Einstieg der Kommunen (KiPE durch Landschaftsverband Rheinland)
- Frühzeitige gemeinsame regionale Planung zusammen mit Jugendamtsleiter, Psychiatriereferent/Gesundheitsamt
- Unterstützung durch die Leitung, z.B. Geschäftsführer Träger, Klinikleiter, Leiter des Jugendamtes, Bezug zur Versorgungsforschung
- Vorhandene Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft und/oder Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Regionales verbindliches Netzwerk, mit klaren Regeln, verlässlichen Ansprechpartnern und Basisfinanzierung



Gelingensfaktoren erfolgreicher Netzwerke

-Trägerebene

- Komplexeleistungen durch lebensweltorientierte gemeindepsychiatrische Träger oder auch durch „Frühe Hilfen“ realisiert
- Einbeziehung aller relevanter kommunaler Akteure
- Ressourcen für gemeinsame Qualifizierungen und die Entwicklung gemeinsamen Fallverständnisses
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationsverträge und Handlungsabsprachen auf regionaler Ebene



...z.B.

unsere Handlungsempfehlungen zu
Netzwerkentwicklung



**Nachhaltige Finanzierung und
Sicherstellung interdisziplinärer
Kooperation und Vernetzung
Bundesebene:**

**Handlungs-
und Verbesserungsbedarf**

Familienblick in die GKV und in das BTHG integrieren – Veränderungen gemäß Expertise Recht

Aufbau von in allen Regionen zur Verfügung stehenden Hilfenetzwerken zur Realisierung, Stärkung und Evaluation sowie zur interdisziplinären Weiterbildung und Qualitätssicherung

Familienblick in den Richtlinien des GBA verankern

Etablierung von Kooperationsgeboten im SGB V und SGB IX analog der Kooperationsgebote im SGB VIII

Start eines Bundesprogramms analog der Frühen Hilfen, um bundesweit Strukturen in den Ländern und Regionen aufzubauen (50 Mio €, hälftig Bund/GKV Präventionsgesetz)

Motor für Veränderung und Koordinierung

Einführung und durchgängige Verwendung des Begriffs „SGB – übergreifende Ausgestaltung von Leistungen“

Thematisierung des Veränderungsbedarfes, Leitbegriff für künftige Planung von Veränderungsprozesse

**Nachhaltige Finanzierung und Sicherstellung
interdisziplinärer Kooperation und
Vernetzung
Landesebene:**

Etablierung von veränderter Anamnese, Hilfeplanung und Dokumentationssysteme innerhalb psychiatrischer Krankenhäuser durch die Krankenhausträger. Verpflichtende und mit Ressourcen unterlegte Beteiligung der Kliniken an ambulanten Netzwerken (analog Modellprojekt KiPE, Landschaftsverband Rheinland)

Bestandsaufnahme der vorhandenen Netzwerke, ihrem Angebots- und fachlichen Entwicklungsbedarf in jedem Bundesland

Etablierung und Angebot eines Weiterbildungsprogramms in den jeweiligen Ländern zum Transfer guter Erfahrungen

Entwicklung von Empfehlungen zu Qualitätsstandards von kommunalen Hilfenetzen auf Länderebene

**Handlungs-
und Verbesserungsbedarf**

Notwendige Einbeziehung der Elternsituation in psychiatrische Behandlung, Vernetzung mit ambulanten sowie präventiven Hilfen zur Unterstützung bei der Gesundung, zeitnahe Organisation von ambulanten Hilfen für die Familie, z.B. Haushaltshilfen, Patenangebote

Bundesweit gibt es keine aktuelle Bestandsaufnahme von ambulanten interdisziplinären Netzwerken und Bedarfen, die alle Bundesländer abbilden.

Transfer von Know-How aus Good Practice Regionen in strukturschwache Regionen

Entwicklung eines kommunalen Konzeptes zur Sicherung von Qualitätsstandards von interdisziplinären Hilfenetzen

**Nachhaltige Finanzierung und Sicherstellung
interdisziplinärer Kooperation und
Vernetzung
Kommunale Ebene:**

Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes unter der Steuerungsverantwortung der Kommune mit eigenem Budget.

Aufbau einer kommunalen Koordinierungsstelle der Hilfen unter Federführung von Jugendamt und Gesundheitsamt. Dabei eine verpflichtende Einbeziehung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, sowie den Gemeindepsychiatrischen Verbänden, den Frühen Hilfen und regionalen gemeindepsychiatrischen Trägern.

Dabei vorhandene Netzwerkstrukturen nutzen und ausbauen – keine Doppelstrukturen!

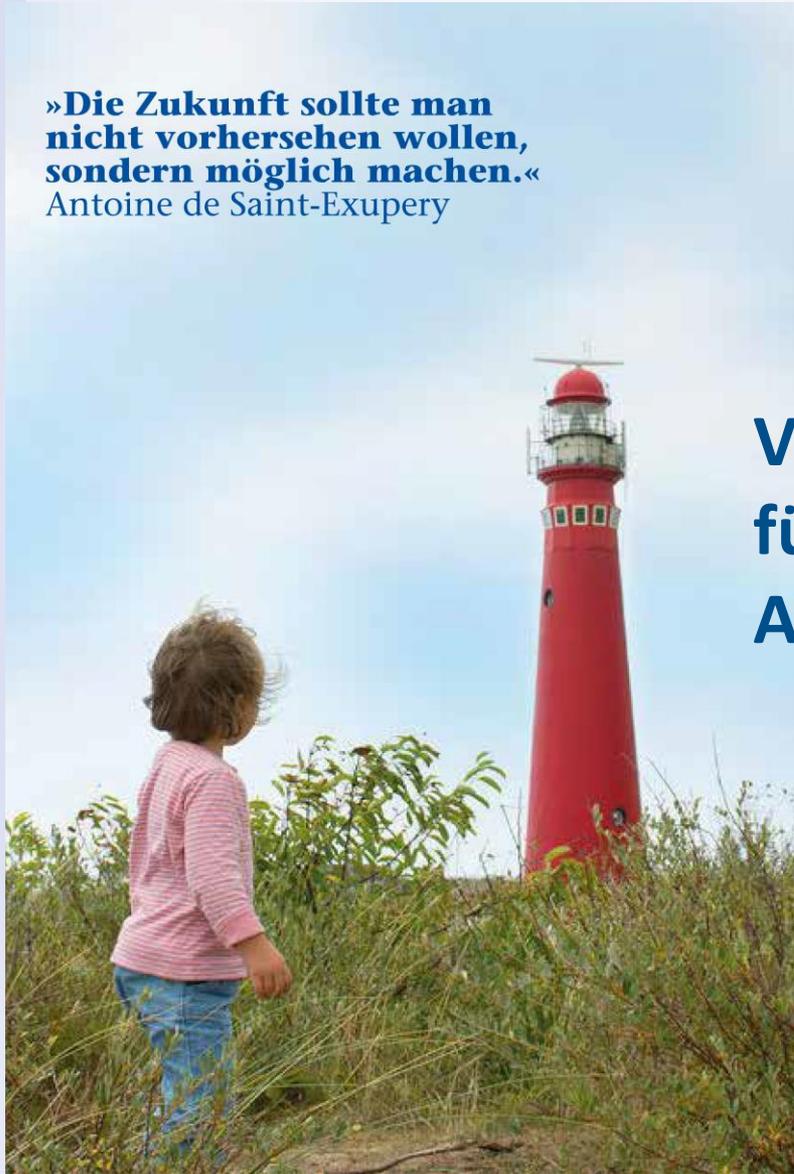
**Handlungs-
und Verbesserungsbedarf**

Mischfinanzierung qualitätsgesicherter und evaluierter kommunaler Unterstützungsnetzwerke für betroffene Familien

Verbindlichkeit der Kooperation sichern durch Verträge, Kooperationsvereinbarungen, Handlungsleitlinien (Leuchtturm Netzwerk Duisburg)
Langfristige Perspektive und Einbeziehung aller relevanten Akteure auf kommunaler Ebene, mit Einbeziehung der Behandler

Verpflichtende Einbeziehung der gemeindepsychiatrischen Anbieter von Komplexleistungen (Träger von Hilfen nach SGB V, SGB VIII, SGB IX u.a.) sowie den Frühen Hilfen an den Hilfenetzen

**»Die Zukunft sollte man
nicht vorhersehen wollen,
sondern möglich machen.«**
Antoine de Saint-Exupery



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**

